

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2022 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung
2. Vorlage und Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes ARA Untermarch / Anteil Gemeinde Galgenen
3. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes für Abfallentsorgung March (ZAM)
4. Beschlussfassung über einen Baukredit in Höhe von Fr. 198 Mio. für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“
5. Erweiterung Ausbau Tischmacherhof. Antrag auf einen Verpflichtungskredit
6. Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung, Gewässerraumzonen innerhalb Bauzonen und Gefahrenzonen
7. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen „Ellen“ Jeanne Drossard um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
8. Gesuch des nordmazedonischen Staatsangehörigen Kjndrim Sulejmani sowie der Kinder Sara, Tuana und Era Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
9. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Cay von Fournier um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Corona-Massnahmen an der heutigen Gemeindeversammlung:

René Häberli weist auf die Registrierung beim Eingang zur heutigen Versammlung hin. Die Präsenzlisten werden im Sinne des Contact-Tracing aufbewahrt, um bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zugestellt zu werden. Nach Ablauf von 14 Tagen werden die Daten vernichtet. Sollte jemand der Anwesenden Krankheitssymptome aufweisen, ist die Gemeinde unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon neben dem Gemeinderatstisch zu benützen und nach Möglichkeit nicht zu berühren. Auf Grund der Hygienemassnahmen wird das Mikrofon nicht herumgereicht, und es muss auch der Apéro entfallen. Beim Verlassen der Halle am Ende der Versammlung schliesslich sollen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Gemeindepräsident René Häberli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an den Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Peter Meyer, sowie an den Vertreter der Presse, Hans-Ruedi Rüegsegger vom March Anzeiger. Weiter begrüsst er die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Simone Bänziger, Liselotte Stalder-Mächler und Martin Steiger. Von der Gemeindeverwaltung anwesend an der heutigen Versammlung sind Sara Lustenberger und Damian Arnold, sowie Guido Büsser, Leiter Gemeindewerke. an der heutigen Versammlung.

Die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung umfasst die Beratung des Voranschlag 2022 der Verwaltungsrechnung und Regiebetriebe mit Festsetzung des Steuerfusses 2022, die Abrechnung Erweiterungsbau ARA Untermarch, die revidierten Statuten Zweckverband ZAM, des weiteren einen Baukredit - „KVA Linth 2025“, die geplante Erweiterung Ausbau Tischmacherhof sowie die Teilrevision Nutzungsplanung, Gewässerraumzonen und Gefahrenzonen sowie die Einbürgerungsgesuche einer Familie und zweier Einzelpersonen.

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Voranschlages 2022 der Gemeinde Galgenen. Einem Gesamtertrag von Fr. 14'437'300.- steht ein Gesamtaufwand von Fr. 15'981'100.- gegenüber, was zu einem Aufwandüber-

schuss von Fr. 1'543'800.- führt. Der Regiebetrieb Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 748'400.- auf, im Daten- und Kommunikationsnetz wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 61'700.- verzeichnet, während im Regiebetrieb Wasserversorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'200.- resultiert.

Die Details zum Voranschlag 2022 wird Säckelmeister Thomas Küng unter Traktandum 1 eingehend erläutern.

Der Gemeinderat Galgenen beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2022 einschliesslich der Voranschläge 2022 der Regiebetriebe. Des weiteren beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss auf 125% zu senken.

Bevor der Gemeindepräsident den ordentlichen Teil der heutigen Versammlung eröffnet, erwähnt er weitere Themen aus dem Gemeindegeschehen.

Personelles

Für das ablaufende Jahr sind vier Austritte zu verzeichnen; einerseits wurde der Wohnungsbetreuer im Asylwesen, Urs Kürzi, im April 2021 verabschiedet, andererseits verliessen Werksleiter Martin Hofstetter per Ende August 2021 und die Sachbearbeiterin im Bauamt, Judith Kamm, per Ende September 2021 die Gemeindeverwaltung Galgenen. Zudem beendete Jacqueline Gügler ihre Ausbildungszeit in der Gemeindeverwaltung Galgenen mit erfolgreichem Lehrabschluss im Juli 2021.

Erich Mathys hat per April 2021 die Aufgaben ins der Asylwohnungsbetreuung übernommen. Per 21. Juni 2021 trat Guido Büsser seine Stelle als neuer Leiter der Gemeindegewerke an, und ab Anfang Februar 2022 wird Janine Rosenberg für das Bauamt tätig sein. Schliesslich hat Laila Fakhri ihre Lehre im August 2021 angetreten.

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen Ausführungen leitet der Präsident über zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Die Einladung zur heutigen Versammlung ist rechtzeitig mittels Zustellung des Voranschlages 2021 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt. Der Gemeindepräsident hofft auf einen speditiven Verlauf der Versammlung und auf eine sachliche Diskussion. Bei Wortmeldungen ist das Mikrophon zu benützen, für das Protokoll sind Name und Vorname anzugeben. Im Saal anwesende Gäste ohne Stimmrecht werden ersucht, bei den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 für offiziell eröffnet.

Angesichts der sehr überschaubaren Zahl von Versammlungsteilnehmern wird als einzige Stimmzählerin vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen gewählt:

Claudia Inauen, Kreuzstattstrasse 4a, 8854 Galgenen

Sollte es nötig werden, wird noch ein zusätzlicher Stimmzähler aufgestellt.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindegewerkschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliest Gemeindegewerkschreiber Patrick Fuchs die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort dem Säckelmeister.

1. Genehmigung des Voranschlages 2022 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung

Säckelmeister Thomas Küng begrüsst seinerseits die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Gemeindeversammlung.

Voranschlag 2022 im Überblick

Der Voranschlag 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'543'800.- aus. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 955'000.-, was einem leichten Rückgang von Fr. 40'000.- gegenüber dem Vorjahr entspricht. Elektro- und Wasserversorgung schliessen je mit einem Aufwandüberschuss ab, während das Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Die Gründe für den Aufwandüberschuss der Verwaltungsrechnung liegen im Wegfall von innerkantonalen Finanzausgleichszahlungen, wel-

chem erhöhte Steuereinnahmen – bei gleichzeitiger Steuerfussreduktion von 20% einer Einheit – auf neu 125% einer Einheit gegenüberstehen. Die Annahme der Teilrevision des Gesetzes zu den Ergänzungsleistungen, welche zu einer Reduktion der Kosten um ca. Fr. 500'000.- führte, hat ebenfalls zur Steuersenkung beigetragen. Angesichts der Höhe von über Fr. 11 Mio. soll Eigenkapital teilweise in Form von Steuersenkungen an die Steuerzahler zurückgegeben werden.

Die Befürchtung von Steuerausfälle wegen von Covid-19 hat sich wie beim Kanton nicht bewahrheitet. Vielmehr ist das Gegenteil eingetroffen. Die Feuerwehersatzabgabe wird um 15% reduziert. Die Erhöhung der Kosten im Ressort Bildung ist mehrheitlich auf die Sanierung des Schulhauses Büel und des Kindergartens Tischmacherhof zurückzuführen. Die Annahme der Teilrevision über die Ergänzungsleistung führt dazu, dass die Ausgaben bei der Gesundheit (Pflegefianzierung) steigen, in der sozialen Sicherheit (Wegfall EL) sinken. Die Nettoaufwendungen bei der Gesundheit steigen auch wegen erhöhter Kosten für die Spitex, speziell bei der privaten Spitex.

Bei der gesetzlichen wirtschaftliche Hilfe wird nur von einer Erhöhung von ca. 10% ausgegangen, basierend auf den Ausgaben 2019 (SKOS). Die Steigerung beim Verkehr ist auf Fahrzeug-Anschaffungen sowie erhöhte Abschreibungen in der Strassensanierung zurückzuführen.

Ausblick zu den Finanzen

Der Einfluss einer juristischen Person auf die Steuereinnahmen ist gegenüber dem Vorjahr markant gestiegen. Seit der Erstellung des Voranschlags 2021 bis heute sind die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen um ca. 200% gestiegen, womit das Risiko von Fehleinschätzungen eminent ist. Die Ausgaben in der Gesundheit und der Sozialen Sicherheit werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Das vorhandene Eigenkapital kann nebst den geplanten Defiziten auch plötzlich auftretende Veränderungen auffangen. Die Gemeinde Galgenen befindet sich in der neutralen Zone bei den innerkantonalen Finanzausgleichzahlungen und wird somit voraussichtlich künftig keine Ausgleichzahlungen mehr erhalten. Auch mit der sehr guten Finanzlage bleibt es wichtig, die Bodenhaftung nicht zu verlieren und die Finanzmittel gezielt und zweckmässig einzusetzen.

Sonderrechnungen Regiebetriebe

Die Elektroversorgung schliesst mit einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 748'000.- ab. Das Eigenkapital soll durch vorläufigen Verzicht auf Eigenkapitalzinsen und Verwaltungskostenzuschläge sowie durch Nachholung von aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten reduziert werden. Bei der Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz kann mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 62'000.- gerechnet werden. Das Budget der Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 68'000.- aus. Sämtliche aufgeschobenen Investitionen und Sanierungen sollten im Jahr 2022 in Angriff genommen werden können.

Investitionsrechnung

Folgende Nettoinvestitionen sind im Jahre 2022 vorgesehen: Untergasse Fr. 350'000.-, Kreuzstattstrasse Fr. 305'000.- und Umbau Werkhof Fr. 300'000.-.

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind zudem Investitionen für die Sanierung die Kanalisationsleitungen über Fr. 522'000.- und Anlageerweiterungen über Fr. 360'000.- budgetiert.

Kennzahlen

Die Nettoschuld I pro Einwohner und der Nettoverschuldungsquotient werden mit den Bilanzwerten gerechnet und können somit noch nicht angegeben werden (Stichwort Wechsel zu HRM2). Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, inwiefern die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt sind. Mit den budgetierten Aufwandüberschüssen kann die Zielgrösse von 15% nicht erreicht werden. Das gleiche gilt auch für den Selbstfinanzierungsgrad.

Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil sind im innerkantonalen Vergleich im oberen Drittel angesiedelt. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Diese Kennzahl ist weiterhin tief. Angesichts des beträchtlichen Eigenkapitalbestandes ist es wichtig, eine längerfri-

stige Investitionsstrategie zu verfolgen und identifizierte Investitionsprojekte auch an die Hand zu nehmen.

Der Gemeinderat bleibt weiterhin dem Grundsatz der Sparsamkeit verpflichtet und trennt Wünschbares von Notwendigem.

Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ersatzabgaben für das Jahr 2022 um 15% zu reduzieren. Trotz dieser Reduktion schliesst die Feuerwehr in den kommenden Jahren 2022–2025 jeweils mit einem Gewinn ab. Grössere Ersatzinvestitionen sind nicht geplant.

Laufende Rechnung im Detail

Der Säckelmeister behandelt die Laufende Rechnung im Voranschlag 2022 ressortweise und lädt das Plenum ein, bei Bedarf Fragen zu stellen. Die Laufende Rechnung von Verwaltung und von Regiebetrieben sowie Finanzplan und Investitionsrechnung werden in der Folge zügig behandelt.

Nachdem das Wort zur Rechnung im Detail nicht verlangt worden ist dankt Säckelmeister Thomas Küng Kassierin Jocelyne Burnens für ihre wertvolle Unterstützung im Budgetprozess. Auch allen Gemeinderäten werden ihre umsichtige Budgetierung und ihre Sparanstrengungen verdankt. Einen recht herzlichen Dank richtet der Säckelmeister an die Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Säckelmeister Thomas Küng schliesst hiermit seine Ausführungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Gemeindepräsident die RPK zu ihrer Stellungnahme zum Voranschlag 2022 bittet.

Stellungnahme der RPK

Martin Steiger nimmt als Sprecher der RPK zum Voranschlag 2022 Stellung. Die RPK hat die Voranschläge sowie die Investitionsrechnung mit Finanzplan und vorgeschlagenem Steuerfuss zusammen mit dem Säckelmeister und der Gemeindegassierin eingehend und gemäss den kantonalen Richtlinien am 23. und 24. September 2021 geprüft.

Die RPK kann feststellen, dass die Budgetierung ordentlich erfolgt ist, Fragen konnten im Rahmen der Prüfung mit den betreffenden Ressortleitern geklärt werden. Die RPK empfiehlt, dem Voranschlag 2022 der Verwaltungsrechnung mit vorgeschlagenem Steuerfuss von neu 125% sowie den Voranschlägen der Regiebetriebe Elektro- und Wasserversorgung zuzustimmen.

Präsident René Häberli verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'543'800.- zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 955'000.- zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 125% einer Einheit festzusetzen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Somit ist der Voranschlag 2022 inkl. Steuerfuss genehmigt.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Tiefbau/Umwelt zur Behandlung des nächsten Traktandums.

2. Vorlage und Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes ARA Untermarch / Anteil Gemeinde Galgenen.

Gemeinderat Cornel Ronner verweist auf die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung, Seite 40.

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 113'934.50 mit 1053 Ja zu 186 Nein zugestimmt. Gemäss § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (SRSZ 153.100) ist ein Verpflichtungskredit nach Abschluss des Bauvorhabens abzurechnen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites untersteht dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderrechnung. Gemäss Voranschlag des Verpflichtungskredits sollte sich Galgenen mit einem Anteil von 16.76% sollte sich mit Fr. 113'934.50 inkl. MWST. an den gesamten Kosten von Fr. 679'800.- inkl. MWST. beteiligen.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredit weist eine Kostenunterschreitung von ca. 1.4% auf, weshalb sich der Anteil der Gemeinde Galgenen auf Fr. 112'344.36 inkl. MWST. an den gesamten Kosten von Fr. 670'312.39 inkl. MWST. beläuft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes ARA Untermarch/Anteil Gemeinde Galgenen, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'590.14 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der RPK zu den Baukosten Sanierung und Erweiterung ARA-Untermarch

Die Baukosten sind um Fr. 1'590.14.- tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von 1.4%. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes ARA Untermarch/Anteil Gemeinde Galgenen über Fr. 112'344.36.- (inkl. MWST.) zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Bauabrechnung ohne Gegenstimmen.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Tiefbau/Umwelt, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

3. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes für Abfallentsorgung March (ZAM)

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der ZAM eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 30-jährigen Gründungsstatuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand des ZAM und die Gemeinderäte in allen Gemeinden der March empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

Gemeinderat Cornel Ronner verweist auf den ausführlichen Bericht zu diesem Geschäft, einschliesslich ZAM-Statuten im Wortlaut, in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung auf den Seiten 41 bis 47.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes für Abfallentsorgung (ZAM) werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM) zustimmen?

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Tiefbau/Umwelt, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

4. Beschlussfassung über einen Baukredit in Höhe von Fr. 198 Mio. für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Gemeinderat Cornel Ronner verweist auf den ausführlichen Bericht zu diesem Geschäft in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung auf den Seiten 48 bis 54.

Bericht und Antrag der RPK zum Sachgeschäft Projekt „KVA Linth 2025“

Die Gemeinde Galgenen ist Mitglied des Zweckverbandes für die Kehrriichtbeseitigung im Linthgebiet. Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt Fr. 198 Mio. und umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metall-Rückgewinnung neu auf Trokenschlacke umgerüstet. Die Investitionen werden durch die KVA Linth getätigt. Für die Gemeinde Galgenen ergibt sich daraus keine Ausgabenbewilligung. Die RPK empfiehlt die Annahme dieser Vorlage.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Baukredit in Höhe von Fr. 198 Mio. für die Realisierung des Projekts „KVA Linth 2025“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Realisierung des Projektes „KVA Linth 2025“ mit einem Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MWST. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zustimmen?

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Cornel Ronner, Ressortleiter Liegenschaften, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

5. Erweiterung Ausbau Tischmacherhof. Antrag auf einen Verpflichtungskredit

Seit Januar 2017 werden die Räumlichkeiten im Tischmacherhof 4 durch das Hoch- und Tiefbauamt genutzt. In den vergangenen viereinhalb Jahren hat sich gezeigt, dass die Platzverhältnisse sehr beengt sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Rahmen der Ausbildung von Lernenden (je vier Monate Werke/Bauamt) ein zusätzlicher Arbeitsplatz belegt wird. Zudem ist wenig Platz vorhanden für die diversen Besprechungen, für welche daher des öfteren der Kommandoraum der Feuerwehr benutzt wird.

Gemeinderat Cornel Ronner verweist auf den Bericht zu diesem Geschäft in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung auf Seite 55.

Bericht und Antrag der RPK zum Sachgeschäft Verpflichtungskredit Erweiterung Ausbau Tischmacherhof

Der Werkhof muss im Gebäudeinnern ausgebaut werden. Die RPK hat den Antrag geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Verpflichtungskredit Erweiterung, Ausbau Werkhof von Fr. 300'000.- zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit Erweiterung Ausbau Tischmacherhof von Fr. 300'000.- wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit Erweiterung Ausbau Tischmacherhof im Betrag von 300'000.- Franken zustimmen?

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Werner Nussbaumer, Präsident Baukommission, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

6. Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung, Gewässerraumzonen innerhalb Bauzonen und Gefahrenzonen

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Galgenen wurde letztmals im Februar 1994 vom Regierungsrat genehmigt. Seither wurden verschiedene kleinere Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. Zudem haben übergeordnete Gesetzgebungen geändert. Es sind dies insbesondere neue Bestimmungen zu den Gewässerräumen und den Gefahrenzonen. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Ortsplanung auf die geänderten Gesetzgebungen abzustimmen.

Sicherung vom Gewässerraum innerhalb der Bauzone

Das revidierte Wasserschutzgesetz verpflichtet die Kantone, Raumbedarf für oberirdische Gewässer festzulegen. Grundlage: Gewässerrauminventar (RRB 10.08.2015), welches Gewässerräume (behördenverbindlich) definiert.

Die Teilrevision bezeichnet Gewässerräume gemäss dem gültigen Gewässerrauminventar als überlagernde Zonen (eigentümerverbindlich) mit dem Ziel, die natürliche Funktion der Gewässer, Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung zur gewährleisten resp. zu regeln.

Bisheriges Verfahren:

- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Bis 18.11.2016: | Informations-/Mitwirkungsverfahren |
| 03.09.2018: | Vorprüfung Kanton |
| 18.01.2019: | 1. öffentliche Auflage (Teilrevision) |
| 27.09.2019: | 2. öffentliche Auflage (Wägitaler Aa) |
| 14.06.2021: | Einsprache-Entscheidung Gemeinderat |

Gemeinderat Werner Nussbaumer verweist im übrigen auf den ausführlichen Bericht zu diesem Geschäft in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung auf Seiten 56 bis 59.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Teilrevision der Nutzungsplanung, Gewässerraumzonen innerhalb Bauzonen und Gefahrenzonen, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Teilrevision der Nutzungsplanung, Gewässerraumzonen innerhalb Bauzonen und Gefahrenzonen, zustimmen?

Gemeindepräsident René Häberli führt im Anschluss über zu

Traktanden 7, 8 und 9: Einbürgerungen

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 7 bis 9 handelt es sich um Einbürgerungen. Auf den Seiten 60 bis 62 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchstellenden werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchstellenden den Saal.

Die Traktanden 2 und 3 werden sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellenden ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Gesuchstellenden stellen sich in der Reihenfolge der Traktandenliste kurz vor.

Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an die Gesuchstellenden gerichtet werden, verlassen diese den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

7. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen „Ellen“ Jeanne Drossard um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. „Ellen“ Jeanne Drossard, geboren am 11. Januar 2005 in Zürich ZH, lebt seit Geburt in der Schweiz und seit 27. April 2009 in der Gemeinde Galgenen. Frau Drossard besucht zur Zeit das Gymnasium (11. Klasse, Obersee Bilingual School).

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 40 vom 2. Oktober 2020 und im March-Anzeiger vom 30. September 2020 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 19. Mai 2021 hat ergeben, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. „Ellen“ Jeanne Drossard, geboren am 11. Januar 2005 in Zürich ZH, von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, Bülstrasse 80, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

8. Gesuch des nordmazedonischen Staatsangehörigen Kjndrim Sulejmani sowie der Kinder Sara, Tuana und Era um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Kjndrim Sulejmani, geboren am 23. September 1986 in Zagrachani (Nordmazedonien) lebt seit 14. August 1989 in der Schweiz und in der Gemeinde Galgenen. Herr Sulejmani arbeitet als Wassertechniker.

Kinder (alle von Nordmazedonien): Sara Sulejmani, geboren am 13. Januar 2012 in Lachen SZ, Tuana Sulejmani, geboren am 5. Mai 2016 in Lachen SZ, und Era Sulejmani, geboren am 4. Mai 2017 in Lachen SZ; Sara besucht die 3. Klasse in Galgenen, Tuana besucht den Kindergarten in Galgenen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 21 vom 28. Mai 2021 und im March-Anzeiger vom 26. Mai 2021 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 7. September 2021 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und die Gesuchstellenden erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Kjndrim Sulejmani, geboren am 23. September 1986 in Zagrachani (Nordmazedonien) sowie die Kinder Sara Sulejmani, geboren am 13. Januar 2012 in Lachen SZ, Tuana Sulejmani, geboren am 5. Mai 2016 in Lachen SZ, und Era Sulejmani, geboren am 4. Mai 2017 in Lachen SZ, alle von Nordmazedonien, alle wohnhaft in Galgenen, Martinstrasse 8, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident die Einbürgerungsgesuche als angenommen.

9. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Cay von Fournier um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Cay von Fournier, geboren am 14. Januar 1967 in Kiel, Deutschland, lebt seit 2006 in der Schweiz und seit 1. Juli 2006 in der Gemeinde Galgenen. Herr von Fournier ist Berater, Trainer und Arzt (Doktorate in Medizin und Wirtschaftswissenschaften).

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 30 vom 30. Juli 2021 und im March-Anzeiger vom 28. Juli 2021 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 7. September 2021 hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt, und der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Cay von Fournier, geboren am 14. Januar 1967 in Kiel, Deutschland, von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, Im Stöckli 45, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Die Gesuchsteller werden unter Applaus wieder in den Saal geführt, und der Gemeindepräsident teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden sind – herzliche Gratulation!

Der Gemeindepräsident schliesst um 21:10 Uhr den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt zum Schluss den Anwesenden noch Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Markus Ziltener, Fuchsrönsstrasse 36, Galgenen wundert sich etwas, dass man heute nichts vom Gemeinderat zu den Unwettern vom vergangenen Juli gehört hat. Insbesondere wäre es interessant zu wissen, ob der Gemeinderat nachgängig eine Analyse vorgenommen und mögliche Massnahmen für die Zukunft evaluiert hat.

Gemeindepräsident Häberli nimmt die Frage gerne auf. Der Gemeinderat wird sich mit allen Akteuren die im Einsatz standen, demnächst austauschen über Fragen, wie den Naturgewalten begegnet werden kann und wie Kommunikationswege allenfalls optimiert werden können.

Markus Ziltener möchte genauer informiert werden, wer an diesem Austausch teilnehmen wird.

Gemäss Gemeindepräsident sind dies Feuerwehr und Zivilschutz sowie Vertreter der betroffenen Gemeinden, wobei Galgenen als hauptbetroffene Gemeinde zu betrachten ist und daher auch einen grossen Raum in der Diskussion einnehmen wird.

Die Bürger werden an der kommenden Versammlung über die Erkenntnisse ins Bild gesetzt.

Hans Schmohl, Hürdweg 7, Galgenen wendet sich an den Gemeinderat mit drei Fragen; diese hat er zur einfacheren Vorbereitung vorgängig dem Gemeinderat zugestellt.

- 1) Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaus der Kantonsstrasse im Bereich des Dorfkerns Galgenen? Was ist insbesondere geplant, um das Einbiegen des Verkehrs aus der Martinstrasse in Richtung Lachen zu erleichtern?
- 2) Fast täglich wird über die Energieversorgung in den Medien berichtet und dass u.a. Schweiz viel mehr Photovoltaikanlagen gebaut werden müssten. Die Gemeinde Galgenen besitzt beim Tischmacherhof diverse Gebäude mit grossen und optimal ausgerichteten Dachflächen z.B. beim Werkhof, dem Schulhaus sowie den Mehrzweckgebäuden. Läge es nicht auch an einer Gemeinde, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und in PV-Anlagen zu investieren und somit einen Beitrag zur zukünftigen Energieversorgung zu leisten? Wie gesagt, über geeignete Dachflächen verfüge die Gemeinde Galgenen zur Genüge.
- 3) Energiepreise 2022 der Gemeindewerke Galgenen: Ein Kleinbezüger von Elektrizität bezahlt je nach Jahreszeit zwischen 6.7 und 8.3 Rp./kWh ohne Netznutzung und Abgaben. Besitzer von Photovoltaikanlagen und damit Lieferanten von überschüssigem Strom ins öffentliche Netz werden vom EW Galgenen mit lediglich 5 Rp./kWh entschädigt, unabhängig von der Jahreszeit. Wäre es nicht fair, wenn die Einspeiser mit dem aktuellen Bezugspreis einer kWh (ohne Netznutzung und Abgaben) entschädigt würden? Dies würde sicher auch motivierend auf Private wirken, solche Anlagen zu realisieren.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort an Gemeinderat Cornel Roller, Ressortleiter Verkehr und Tiefbau, zur Beantwortung der ersten Frage.

Die letzten Projektentscheide aus der im Februar 2021 abgehaltenen Orientierungen an die Anstösser konnten auf Ende Oktober 2021 gefällt werden. Es geht nun darum, diese Entscheide ins Projekt zu integrieren. Nach aktuellem Stand sieht der weitere Verlauf des Projektes nun terminlich wie folgt aus:

Überarbeitung des Projektes: Bis ca. Ende Februar 2022

Projektauflage ca. April – Mai 2022

Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Herbst 2022

Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat im Frühjahr 2023

Baustart im Jahre 2024

Allerdings sind terminliche Verzögerungen durch weitere Projektänderungen infolge komplizierter Landverhandlungen oder durch Einsprachen, die während der Projektauflage eingehen können, in der genannten Terminierung nicht berücksichtigt. Es kann durchaus sein dass nicht überall eine einvernehmliche Lösung mit den Anstössern gefunden wird. Ob diese dann während der Projektauflage eine Einsprache einreichen, wird sich zeigen.

Was das Einbiegen von der Martin- und Altersheimstrasse in die Kantonsstrasse betrifft, so soll die Problematik mittels intelligenter Signalanlagen gelöst werden.

Gemeinderat Ezio Zago, Ressortleiter Werke, äussert sich zur Photovoltaik:

Unlängst wurde eine Projektgruppe Schulraumplanung ins Leben gerufen. Diese wird sich auch mit dem Umgang mit den bestehenden Bauten des Schulhauses Tischmacherhof beschäftigen. Daher wurde die Frage nach der PV noch zurückgestellt. Das gleiche trifft auf den möglichen Standort im Werkhof zu; nebst den geplanten Umbauten wurde auch eine Aufstockung erwogen. Bis die Abklärungen hierzu abgeschlossen sind, wird die Frage nach Installation von PV-Anlagen vorerst noch aufgeschoben.

Gemeinderat Ezio Zago, Ressortleiter Werke, äussert sich Frage betreffend Stromvergütung:

In der Tat wird es auch so gemacht, wie von Hans Schmolli skizziert. Die genannten fünf Rappen werden nur an eine relativ kleine Gruppe von Haushalten gezahlt, welche den der Herkunftsnachweis nicht zu 100% deklarieren resp. an andere Händler abgetreten haben.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der Budgetgemeinde. Leider muss der Apéro wegen der Covid-Lage erneut entfallen. Er wünscht im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden eine gute Heimkunft, frohe Festtage und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr und gute Gesundheit.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:




Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 8. März 2023 genehmigt worden.